

## Lebensmittelkennzeichnung nach dem Brexit

### In Großbritannien gelten Übergangsfristen bis 30. September 2022

03.11.2020

#### Von Stefanie Eich

- ▶ [Übergangsfristen für die Änderung der Kontaktdaten](#)
- ▶ [Herkunftskennzeichnung wird ebenfalls geändert](#)
- ▶ [Sonderregeln für Nordirland](#)

Am 31. Dezember 2020 endet die Übergangsphase. Ab 1. Januar 2021 gehört das Vereinigte Königreich endgültig nicht mehr zum europäischen Binnenmarkt. Daraus ergeben sich Änderungen bei den Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung, die zurzeit EU-weit und somit auch im Vereinigten Königreich gelten. Es gibt jedoch Übergangsfristen bis zum 1. Oktober 2022.

Alle Änderungen beruhen auf Ankündigungen der britischen Regierung. Sie müssen noch vom britischen Parlament bestätigt werden.

### Übergangsfristen für die Änderung der Kontaktdaten

Innerhalb der Europäischen Union (EU) ist es Pflicht, auf der Verpackung von Lebensmitteln die Adresse des Herstellers oder Verkäufers mit Sitz innerhalb der EU anzugeben. Um Produkte weiterhin in Großbritannien verkaufen zu können, ist zunächst keine Änderung der Kontaktdaten notwendig.

Diese Übergangsbestimmung gilt bis 30. September 2022. Während dieser Zeit darf ein Produkt auf dem britischen Markt vertrieben werden, solange auf der Verpackung eine Adresse innerhalb der EU angegeben ist.

Ab 1. Oktober 2022 sind britische Kontaktdaten vorgeschrieben. Hat das Lebensmittelunternehmen keinen Sitz im Vereinigten Königreich, ist die Adresse des britischen Importeurs anzugeben.

### Herkunftskennzeichnung wird ebenfalls geändert

Bei bestimmten Lebensmitteln ist eine Herkunftskennzeichnung vorgeschrieben, beispielsweise für Fleisch, Obst und Gemüse oder Honig. Hierbei wird zwischen den Herkunftsangaben „EU“ und „nicht-EU“ unterschieden. Auch hier gelten Übergangsfristen: auf britischen Produkten kann bis 30. September 2022 weiterhin die Angabe „EU“ verwendet werden. Dies gilt jedoch nur für Produkte, die für den britischen Markt bestimmt sind.

Ab 1. Oktober 2022 ist das nicht mehr möglich. Ab diesem Zeitpunkt ist bei Herkunftsangaben von Lebensmittel zwischen „UK“ und „non-UK“ zu unterscheiden und entsprechend zu kennzeichnen.



Für Olivenöl sowie Honig gibt es gesonderte Vorschriften zur Herkunftskennzeichnung.

### Sonderregeln für Nordirland

Für den nordirischen Markt finden weiterhin die EU-Vorschriften Anwendung. Es ist jedoch möglich, dass auch für Nordirland künftig Änderungen des Labels vorgenommen werden müssen.

### Weiterführende Informationen:

Handreichungen der britischen Regierung

- [allgemeine Informationen](#)  (inklusive Übergangsfristen)
- [Lebensmittelkennzeichnung](#)  für einzelne Produktkategorien

Dieser Beitrag gehört zu:

[Marktzugang nach dem Brexit](#)

### Mehr zu:

Vereinigtes Königreich / EU

Brexit / Kennzeichnungsvorschriften / Etikettierung

Zoll

## Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.